



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Patzelt, Julius: Die Deutschen in Österreich und die Wahlrechtsfrage. 1.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Deutschen in Österreich und die Wahlrechtsfrage

Von Julius Pagelt in Wien

1



Innerhalb weniger Jahre wird in Österreich zum zweitenmal der Versuch unternommen, das Wahlrecht für den Reichsrat zu demokratisieren. Zwar hat sich der bisherige Ministerpräsident Freiherr von Gautsch, der dem Reichsrat einen die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts behandelnden Gesetzentwurf vorgelegt hatte, genötigt gesehen, zurückzutreten, weil er der Vorlage nicht die nötige Zweidrittelmehrheit im Parlament zu sichern vermochte; aber der neue Ministerpräsident soll, wie es heißt, beauftragt sein, zu vollenden, was sein Vorgänger nicht durchzuführen vermocht hatte. Die Wahlreform bleibt also in Österreich auf der Tagesordnung, und man kann nur wünschen, daß diese Angelegenheit in einer Weise erledigt werde, die den Interessen des Staats und denen des Deutschthums mehr entspricht, als es der Wahlreformplan des Freiherrn von Gautsch erwarten ließ, ergibt sich doch aus der bisherigen Entwicklung der österreichischen Wahlgesetzgebung, welche große nationale Bedeutung neben der sozialen die Wahlrechtsfrage in diesem Staate hat.

Wie in den meisten andern europäischen Ländern begann der Konstitutionalismus auch in Österreich mit einem qualifizierten Wahlrecht. Ursprünglich sollten die aus Klassenwahlen hervorgegangnen Landtage die Abgeordneten in den Reichsrat entsenden, dessen Abgeordnetenhaus also gewissermaßen als Länderhaus gedacht war. Dieser Reichsrat war jedoch niemals vollständig, da der ungarische Landtag beharrlich die Befehdung verweigerte, nach der Auseinandersetzung mit Ungarn (1867) aber einige slawische Landtage streikten. Deswegen wurden direkte Reichsratswahlen auf folgender Grundlage eingeführt: Man bildete je eine Wählerklasse aus dem Großgrundbesitze, den Handelskammern, den Städten und den Landgemeinden. Die Großgrundbesitzer wählten nach Kronländern, in den größern in mehreren Gruppen, jede Handelskammer wählte einen oder mehrere Abgeordnete; die größern Städte umfaßten einen oder mehrere Wahlbezirke, die kleinern bildeten zusammen einen Wahlbezirk, desgleichen die Landgemeinden, die ihre Abgeordneten jedoch nicht unmittelbar, sondern durch Wahlmänner wählten. Nach unten hin war das Wahlrecht in Stadt und Land durch einen Steuerzensus begrenzt. Durchschnittlich kam je ein Abgeordneter auf 51 Großgrundbesitzer, auf 24 Handelskammerwähler, auf 34 000 städtische und auf 130 000 ländliche Wähler.

Dieses aus dem Jahre 1873 stammende Wahlgesetz trug deutlich die Spuren der Partei, die es geschaffen hatte; es hatte den ausgesprochenen Zweck,

dem Abgeordnetenhaus eine deutsche, im besondern aber eine deutschliberale Mehrheit zu sichern. Indem das Wahlgesetz Besitz und Intelligenz in außerordentlichem Maße bevorzugte, begünstigte es das liberale Deutschtum, das im Westen Besitz und Intelligenz repräsentierte, überdies aber suchte eine kunstvolle Wahlbezirkseinteilung die deutschen Wahlstimmen zu erhöhter Bedeutung zu bringen. Dementsprechend fielen auch die ersten Wahlen auf Grund dieses Wahlgesetzes aus. Neben 258 Deutschen gelangten nur 95 Nichtdeutsche in das Abgeordnetenhaus, trotzdem daß die Deutschen nur 39 Prozent der Bevölkerung ausmachten; von den deutschen Abgeordneten gehörten aber 224 der liberalen Richtung an. Daß eine Partei, die die Gesetzgebung in der Gewalt hat, sie im eignen Interesse handhabt, ist begreiflich und am Ende auch zu rechtfertigen, was aber den liberalen Gesetzgebern von 1873 nicht verziehen werden kann, ist ein schwerer Rechenfehler, der ihnen bei der vermeintlichen Sicherung der deutschen Interessen unterlaufen war. Die dualistische Reichsverfassung vom Jahre 1867 war von der Idee ausgegangen, daß beide Reichshälften eine straffe zentralistische Organisation erhalten sollen, und zwar unter der Führung der Deutschen und der Magyaren; die österreichische Dezemberverfassung vom Jahre 1867 entsprach dem jedoch nicht. Die Deutschliberalen, die damals am Ruder waren, hatten es entweder versäumt oder waren nicht stark genug gewesen, in die Verfassung die Bestimmungen mit einzuführen (Regelung der Sprachenfrage im deutschen Sinne), die dem österreichischen Staatswesen den deutschen Stempel aufgeprägt hätten. Die Deutschliberalen suchten sich damit zu helfen, daß sie die Gesetzgebung in dieser Beziehung dem Reichsrat überließen, in der Hoffnung, sie durch eine deutschliberale Mehrheit für alle Zeit im deutschen Sinne ausüben zu können. Diese Majorität sollte aber durch das Wahlgesetz von 1873 stabilisiert werden, das dadurch zum Fundament der deutschen Hegemonie in Osterreich wurde.

Alles kam nun darauf an, ob die Punkte, auf denen die Privilegierung der Deutschen im Wahlgesetze von 1873 beruhte, veränderlicher oder unveränderlicher Natur waren. Die Deutschliberalen glaubten an das letzte, und darin irrten sie. Die Herrschaft der Deutschliberalen und damit mittelbar die Hegemonie des Deutschtums hing davon ab, daß der Zensus und die Wahlbezirkseinteilung des Wahlgesetzes von 1873 aufrecht erhalten wurden, daß die Krone die Wahlen aus dem Großgrundbesitze zugunsten der Deutschliberalen dauernd beeinflusste, und daß endlich die nichtdeutsche Bevölkerung in ihrer Kulturentwicklung dauernd gehemmt werde, damit sie nicht in größern Massen den Intelligenz- und den Steuerzensus des Wahlgesetzes von 1873 erreiche. Von allen diesen Voraussetzungen erwies sich keine als stichhaltig. Zwar wurde an dem Zensus und an der Bezirkseinteilung des Wahlgesetzes von 1873 fürs erste nicht gerüttelt, trotzdem wurden aber schon bei den Wahlen von 1879 die Deutschliberalen in die Minorität gedrängt. Schon diese Tatsache hätte die deutschliberale Partei davon überzeugen müssen, daß die ganze Politik der Verfassungspartei falsch eingeleitet worden ist, daß die Grundlage, auf die sie im Wahlgesetze von 1873 die deutschen Interessen gestellt hatte, durchaus veränderlich und unzuverlässig war, und daß somit der Zentralismus eher eine

Gefahr als einen Schutz für das Deutschtum bedeutet. Die deutschliberale Partei ließ sich jedoch seit der Zeit des „wirtschaftlichen Aufschwungs“ nicht mehr von deutschen nationalen Erwägungen leiten, sie war liberal und zentralistisch, weil es die Interessen des mit ihr eng verbündeten mobilen Großkapitals forderten, und die ganze Weisheit, die sie aus ihrer Niederlage von 1879 gewonnen hatte, bestand darin, daß sie sich mit dem Aufgebot ihrer ganzen Macht gegen jede Erweiterung des Wahlrechts wehrte.

Daß sie als „freiheitliche“ Partei dies tat, bedeutete einen innern Widerspruch, der wesentlich dazu beitrug, ihren Einfluß auf die breiten Schichten der deutschen Bevölkerung zu schmälern; aber sie mußte jede Erweiterung des Wahlrechts ablehnen, weil jede Vermehrung der Wählerzahl die numerische Mehrheit der Nichtdeutschen auch politisch zu immer stärkerer Geltung bringen und die slawischen Mandate im Reichsrat mit der Zeit so vermehren mußte, daß den Deutschen die Aufrechterhaltung der zentralistischen Dezemberverfassung als eine Gewähr für die deutschen Interessen nicht mehr plausibel zu machen war.

So kam es gegen den Willen der deutschliberalen Partei 1882 zur Herabsetzung des Zensus auf fünf Gulden direkter Steuerleistung, wodurch dem Reichsrat eine Menge kleinbürgerliche Elemente zugeführt wurden, die in den gemischtsprachigen Orten vorwiegend nichtdeutscher Nationalität waren. Damit war eine weitere dauernde Verschiebung der politisch nationalen Machtverhältnisse zuungunsten der Deutschen eingetreten, die sich zunächst in der Vermehrung der städtischen Wähler von 196 993 auf 298 793 und sodann bei den Wahlen im Jahre 1885 in einem bedeutenden Mandatsverlust der Deutschen ausdrückte.

Mit der Reform von 1882 schien jedoch die Wahlrechtsbewegung für längere Zeit zur Ruhe gekommen zu sein. Bei der nähern Untersuchung der damaligen Verhältnisse findet man jedoch, daß das nur äußerlich der Fall war. Während einerseits die Herabsetzung des Zensus die schon Anfang der achtziger Jahre unter den Deutschen eingetretene Reaktion gegen den national und wirtschaftlich schwer kompromittierten Liberalismus sehr förderte, begann man sich andererseits in einflußreichen Kreisen immer eifriger mit dem Gedanken einer bedeutenden Erweiterung des Wahlrechts zu befassen. Daß hierbei der Umstand, daß verwandtschaftliche Beziehungen sozialdemokratischer Führer bis in die höchsten Regierungskreise hinauf reichten, wesentlich mitgewirkt hat, ist allgemein bekannt, aber diese Einflüsse wären nicht mächtig genug gewesen, im Schoße des Kabinetts Taaffe die Idee der Einführung des allgemeinen Wahlrechts reifen zu lassen, wenn nicht durch die Mengersche Schule an der Wiener Universität in der höhern Bürokratie der Boden hierzu vorbereitet worden wäre. Unter dem Einflusse der beiden Brüder Menger war an der Wiener Universität ein sozialistisches Oigertum herangewachsen, das sich zum größten Teile aus dem kleinen Beamtenadel rekrutierte. Die liberalen Ideen, denen die Deutschen solange gehuldigt hatten, hatten ihre Zugkraft verloren, sie genügten besonders der jüngern akademischen Generation nicht mehr. Ihre Mehrheit schloß sich dem nationalen Radikalismus an; Herkunft und Erziehung erlaubten das den Söhnen ministerialer Beamtenfamilien nicht, und so fielen sie, außer aller

lebendigen Verbindung mit dem Bürger- und dem Bauernstande, dem theoretisierenden Sozialismus der Mengerschen Schule zur Beute. Es gehörte in diesen Kreisen bald zum guten Ton, trotz Bügelfalte, tadellosem Glanzhut und hohem Kragen den Sozialisten zu spielen. Tiefere Einsicht steckte nicht dahinter, eine solche gab es in der deutschösterreichischen Bürokratie überhaupt nicht mehr, seitdem sie nur noch administrative Routiniers erzeugte, unerschöpflich an allerlei taktischen Kunststücken und Auskunftsmitgliedern, aber jedes schöpferischen organisatorischen Gedankens bar. Nur in einem solchen Milieu konnte auch der galizisch-jüdische „Faktor“ gedeihen, der mit derselben Promptheit Weiber und Geld besorgt, parlamentarische Intriguen spinnt und politische Programme verfertigt.

Heimisch war diese Spezialität in den österreichischen Ministerialbüros allerdings schon seit 1848, aber die liberale Ära hatte aus dem Agenten einen Beamten gemacht, dessen Einfluß in dem Maße stieg, als die geistige Kraft der deutschösterreichischen Bürokratie versiegte. Anpassungsfähiger, skrupelloser und unreinlicher als die Beamtenöhne lief der galizische „Faktor“ als „Manager“ ihnen allen den Rang ab, und die biedern Sektions- und Hofräte sperrten bewundernd Mund und Ohren auf, als von dieser Seite die mehr als merkwürdige Idee lanciert wurde, den Nationalitätenstreit im Staate dadurch zu dämpfen, daß man die sozialdemokratische Bestie auf die bürgerlichen Parteien losließ.

So entstand die Taaffesche Wahlreform. Als ihr Accoucheur fungierte der damalige Finanzminister Steinbach, der Sohn eines jüdischen Goldwarenhändlers, und Hofrat Blumenstock, der Schwager des sozialdemokratischen Führers Dr. Adler, hatte das Wochenbett bereitet; das Neugeborene verschied jedoch schon nach wenig Tagen, und mit ihm verschwand auch das Ministerium Taaffe-Steinbach. Die Taaffe-Steinbachsche Wahlreform hatte vorgeschlagen, von den bestehenden Wählerklassen nur die des Großgrundbesitzes zu erhalten, die übrigen aber in eine einzige allgemeine Wählerklasse zusammenzuwerfen, in der nicht nur die bisherigen Wähler, sondern auch alle mindestens vierundzwanzig Jahre alten Staatsbürger, die das Wahlrecht bisher nicht gehabt hatten, wählen sollten.

Der Plan scheiterte an dem Widerstande der Polen, der konservativen und der deutschliberalen Partei, die sich damals schon mitten in einer Krise befand, deren sie sich selbst aber nicht recht bewußt war. Sofern die deutschliberale Partei die Interessen der Börse vertrat, irrte sie sich hinsichtlich der Taaffe-Steinbachschen Wahlreform, indem sie nicht begriff, daß die Väter dieser Wahlreform schon mit dem Anschwellen der kleinbürgerlichen Opposition gegen die liberale Partei als die Trägerin international-kapitalistischer Interessen rechneten und dem Erstarken dieser Bewegung durch Verleihung des Wahlrechts an die Arbeiter vorbeugen wollten. Hätten die Deutschliberalen die Taaffesche Wahlreform angenommen, dann würde die antisemitische Bewegung, in der sich die Unzufriedenheit des deutschen Bürgertums mit dem Börsenliberalismus sammelte, vielleicht beizeiten durch die Sozialdemokratie paralytisch worden sein, jedenfalls aber wäre es ihr nicht gelungen, so vollständig von der Wiener Stadtverwaltung und der niederösterreichischen Landesverwaltung Besitz zu ergreifen, wie es seitdem geschehen ist.

Die Taaffe-Steinbachsche Wahlreform war gescheitert, um aber die Geister, die sie heraufbeschworen hatte, zu bannen, einigte man sich auf eine Wahlreform, die die vorhandenen vier Wählerklassen bestehen ließ, ihnen aber eine fünfte allgemeine Wählerklasse angliederte, in der nicht nur die Wähler der alten vier Klassen wählen sollten (also eine zweite Wahlstimme erhielten), sondern auch allen mindestens vierundzwanzig Jahre alten bisherigen Nichtwählern das Wahlrecht erteilt wurde. Der leitende Gedanke der Taaffeschen Wahlreform: die Sozialdemokratie bei allen städtischen und ländlichen Mandaten mit den bürgerlichen und den bäuerlichen Wählern in Wettbewerb treten zu lassen und so besonders in den großen Städten den alt und schwach gewordenen Liberalismus durch die Sozialdemokratie zu stützen, war also fallen lassen worden. Der Wettbewerb der Sozialdemokratie beschränkte sich auf die zweiundsiebzig Mandate der neuen allgemeinen Kurie, nachdem auch ein Versuch Pleners, mit Hilfe der Steuerreform, die die untersten Klassen der Gewerbesteuerträger entlastete, die kleinbürgerliche Opposition in der städtischen Wählerklasse zu schwächen, gescheitert war, da es gelang, entsprechend der Steuerermäßigung den Zensus von fünf auf vier Gulden hinabzusetzen.

Was die Schöpfer der Taaffe-Steinbachschen Wahlreform vorhergesehen hatten, trat bald ein. Die in dem Wiener Kleinbürgertum zuerst mit Erfolg organisierte Opposition gegen die liberale Partei machte unter scharfer Betonung ihres antifemitischen Charakters reizende Fortschritte. Binnen wenig Jahren war die politische Organisation der Liberalen in Wien und in Niederösterreich völlig vernichtet, eine Katastrophe, die auch auf die deutsche Wählerschaft der andern Kronländer nicht ohne Wirkung blieb. Zwar blieben die Wähler dort, wo ehemals die liberale Partei geherrscht hatte, politisch liberal, mit den Wiener Antiliberalen verbanden sie jedoch die Abneigung gegen den wirtschaftlichen Liberalismus, und so waren auch das deutsche Bürgertum in der Provinz und die aus ihm hervorgehenden Parteien zu den Dienstleistungen unbrauchbar geworden, die bis dahin die deutschliberale Partei unter der Führung der liberalen Wiener Presse so bereitwillig besorgt hatte. Die Folge dieser parteipolitischen Umwälzungen im deutschen Lager war, daß die parlamentarische Vertretung der Börse und ihrer Interessen auf die Reste der „Wiener Demokratie“ zusammenschrumpfte. Der Börsenliberalismus hatte den Boden in der deutschen Bevölkerung vollständig verloren, und unter dem Eindruck dieser Tatsache änderte die Wiener liberale Presse alsbald ihre Anschauungen in der Frage des Wahlrechts. Schon bei den Wahlen im Jahre 1897 beschworen die liberalen Blätter Wiens die „Gebildeten aller Stände“, für die sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen, Geld in Hülle und Fülle strömte der sozialdemokratischen Wählerklasse zu, und als das alles angesichts des bestehenden Klassenwahlrechts nur geringen Erfolg hatte, wurde flugs die rote Fahne gehißt und die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts als das einzige Mittel zur Rettung des Staats empfohlen.

Schon zu der Zeit des Ministeriums Koerber wurde wiederholt der Versuch gemacht, die Regierung zu einer Wahlreform im Sinne des allgemeinen, gleichen Wahlrechts zu veranlassen; aber Herr von Koerber hatte für diese Anregungen

immer taube Ohren, nicht nur weil er das Gefährliche eines solchen Experiments für die Deutschen, also für die kräftigsten Träger des Staatsgedankens erkannte, sondern auch der Überzeugung war, daß die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts die Verhältnisse im Parlament nicht vereinfachen, sondern noch mehr verwirren würde. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die Abneigung Koerber's gegen die Pläne derer, die eine radikale Wahlreform als die einzige wirksame Medizin gegen die Gebrechen des Staats empfehlen, sehr wesentlich zu seinem Sturze beigetragen hat, denn obwohl modern und fortschrittlich im besten Sinne des Wortes, schloß sich die Verwaltung Koerber's doch eng an die starke Reaktion des Mittelstandes gegen den wirtschaftlichen Liberalismus und seine Folgeerscheinungen an. In der Ära Koerber war auch die werbende Kraft der Sozialdemokratie schon sehr stark zurückgegangen, andererseits aber machte sich die Staatshoheit immer stärker auch gegenüber allen Versuchen der Hochfinanz geltend, in grundsätzlichen Fragen die Verwaltung und die Gesetzgebung zu beeinflussen. Aus ganz anderm Holze war der Nachfolger Koerber's geschnitzt.

Freiherr von Gautsch gehörte der ältern Generation der hohen österreichischen Bureaucratie an, die in ihrer politischen Entwicklung bei dem Jahre 1868 stehen geblieben war. Im Wesen monarchisch-absolutistisch, legt sie das größte Gewicht auf die Beobachtung konstitutioneller Formen, wie jede Bureaucratie diese als das Gefäß für den Absolutismus betrachtend, worin sie nicht nur die Macht der Krone, sondern auch ihre eigne verteidigte.

Ein solcher Boden zeugt in der Regel keine politischen Individualitäten, sondern nur Beamte, die weder den Intellekt und die Kraft haben, die Krone wirklich zu beraten, noch den Mut, sich über das konstitutionelle Formelwesen hinwegzusetzen.

Koerber war eine Ausnahme, Gautsch repräsentiert die Regel. Jener fand, zwischen die allerlei unkontrollierbaren Einflüssen ausgesetzte Krone und ein unfähiges Parlament gestellt, die stärkste Stütze seiner Politik in der eignen Persönlichkeit, die nach oben und nach unten ihre zwingende Gewalt ausübte; Freiherr von Gautsch dagegen, aller fruchtbaren politischen Gedanken bar, vermochte nach keiner Seite irgendwelchen intellektuellen Einfluß auszuüben und sah deshalb den Beruf eines leitenden Ministers ausschließlich in der Ausführung der Entschlüsse des Monarchen, ohne bei ihnen jemals mitgewirkt zu haben. Er war also zweifellos der Mann dazu, die Pläne zur Durchführung zu bringen, die der Krone von einer andern, unverantwortlichen Seite suggeriert wurden.

Als Freiherr von Gautsch am 1. Januar 1905 sein Amt antrat, dachte er nicht im Traume daran, daß es ihm beschieden sein werde, eine innerpolitische Revolution einzuleiten, deren Umrisse sich jedoch schon nach einigen Wochen in den Ereignissen jenseits der Leitha abzeichneten.

Bei den Tiszaschen Wahlen war die liberale Partei in Ungarn zertrümmert worden, und die Vorgänge in einer Reihe von Wahlbezirken hatten gezeigt, daß weniger der Unmut der Bevölkerung über die auf Erhaltung der Gemeinsamkeit mit Osterreich gerichtete Politik der liberalen Partei als vielmehr der ins Ungemessene gewachsne Groll gegen sie als die ergebne Dienerin des spekulativen

Großkapitals ihr Ende herbeigeführt hatte. Die neue Mehrheit des ungarischen Abgeordnetenhauses hatte ein entschieden antiliberales, wirtschaftliches Programm. In beiden Reichshälften mußten mithin die Interessenten des wirtschaftlichen Liberalismus damit rechnen, daß ihr Gegner, der produktive Mittelstand, dauernd von der Verwaltung und der Gesetzgebung Besitz ergreifen werde. In diesem kritischen Augenblick warf die Börse, getragen von der Sturzwelle der russischen Revolution, das Schlagwort vom allgemeinen und gleichen Wahlrecht in die Massen.

In Ungarn, wo das geltende Wahlrecht das Magyarentum und in ihm wieder den Adel außerordentlich begünstigt, dieser aber fast durchweg in das oppositionelle Lager übergegangen war, lag es nahe, seine Macht durch eine Reform des ungarischen Wahlrechts zu brechen; aber statt daß eine solche Wahlreform im Sinne der politischen Befreiung der Nichtmagyaren versucht worden wäre, entwarf man eine Wahlreform, die die heute noch sehr schwache sozialdemokratische Bewegung in Ungarn entfesseln sollte. Nachdem der Kaiser aber dafür gewonnen worden war, jenseits der Leitha die Sozialdemokratie zur Stütze des Thrones zu machen, war es ein Leichtes, auch die diesseitige Reichshälfte in diese Bewegung hineinzuziehen. Wie auf Kommando flammte die sozialdemokratische Bewegung in Österreich wieder auf, und die Börsenpresse sorgte durch Kolportierung von allerlei angeblichen Äußerungen des Monarchen dafür, daß die Agitation für das allgemeine, gleiche Wahlrecht gewissermaßen durch ein kaiserliches Wort sanktioniert wurde.

Nur der österreichische Ministerpräsident auf seinem einsamen Gipfel politischer Impotenz sah und hörte von alledem nichts; er hatte keine Ahnung von dem Zusammenhange der Dinge diesseits und jenseits der Leitha, keine Ahnung von den treibenden Kräften und ihren Zielen, und so gab er auch im September 1905, als im österreichischen Abgeordnetenhause die Wahlreformfrage erörtert wurde, die Erklärung ab, daß die Frage der Abänderung der Wahlordnung erst gründlich studiert werden müsse und nur unter genauer Abwägung der beteiligten Interessen geordnet werden könne.

Das war eine wenn auch in verbindliche Form gekleidete Ablehnung der Forderung nach dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht, auf die jene, die es sich in den Kopf gesetzt hatten, den Lorbeerfranz des wahren Volksfreundes um das Haupt des Ministerpräsidenten zu winden, mit sozialdemokratischen Massendemonstrationen antworteten. Aber Freiherr von Gautsch begriff immer noch nicht, daß das Schicksal ihn für die Rolle eines Mirabeau bestimmt hatte, und ließ mit blanker Waffe in die Demonstranten einhauen.

Was sich nach dieser unruhvollen Nacht in dem Konferenzzimmer des Ministerpräsidenten abgespielt hat, deckt noch der Schleier des Geheimnisses; nur das Ergebnis kennt man: die Befehlung des Freiherrn von Gautsch zum allgemeinen und gleichen Wahlrechte, denn bald darauf erfuhr man aus dem Munde des Ministerpräsidenten, daß die Regierung nichts wichtigeres und nichts dringenderes zu tun habe als die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts.

Wie man ihn dazu gebracht hat, auf sein tabellos gescheiteltes Haar die phrygische Mütze zu drücken, ist gleichgiltig: politische Einsichtslosigkeit und Eitel-

keit drängten ihn aber immer mehr in die Pose des großen Reformators, bis er schließlich im Parlament erklärte, daß es für ihn in der Wahlreformfrage nur zweierlei gebe: den tarpejischen Felsen oder die via triumphalis. Seitdem gab es für ihn kein Zurück mehr; aber nun wuchsen auch die Hindernisse auf seinem Wege, denn von dem Augenblick an, wo die Wahlreformfrage von dem Gebiete theoretischer Erörterung auf das der praktischen Betätigung geschoben worden war, war auch die theoretische Begeisterung der Abgeordneten und der Parteien für das allgemeine, gleiche Wahlrecht der peinlichen Empfindung einer drohenden Gefahr gewichen. Unbedingt sicher war der Ministerpräsident im Parlament nur der Sozialdemokraten, der Tschechen, der Südslawen und der Ruthenen, da diese Gruppen von der geplanten Wahlreform profitieren mußten. Unbedingt abgeneigt waren die Großgrundbesitzer, die Polen und die deutsche bäuerliche und bürgerliche Bevölkerung. Gegenüber dieser versuchte man es probeweise mit einer Entfaltung des sozialdemokratischen Straßenterrorismus. Unter der Patronanz der Regierung wurden in allen größern Städten sozialdemokratische Straßenkundgebungen veranstaltet, wobei unter passiver Assistentz der Behörden in Wien Tausende von Handwerkern und Ladeninhabern gezwungen wurden, ihre Läden zu schließen und auch ihre nichtsozialdemokratischen Arbeiter und Angestellten zur Teilnahme an dem sozialdemokratischen Umzuge zu kommandieren. So gewissenlos von der Seite der Regierung dieses Zusammenwirken mit der Sozialdemokratie war, so wirksam war es: die Bürgerschaft ballte die Faust in der Tasche, ließ aber die Insulte ruhig über sich ergehen, zumal da die Regierung dadurch, daß sie sich an die Spitze der Wahlreformbewegung stellte, alle die Parteien, die sich mit der Organisation der Arbeiterschaft gegen die Sozialdemokratie befassen, gezwungen hatte, schon aus taktischen Gründen für die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts Stellung zu nehmen.

Damit war der bürgerlichen Gesellschaft das Rückgrat gebrochen, und es blieb der Regierung nur noch übrig, die Vereinigung der Gegner der Wahlreform im Parlament zu hintertreiben, und zu diesem Zwecke hielt Freiherr von Gautsch auf offenem Markte einige Duzend Mandate feil.



Neue Bücher über Rußland



er zweite Band des ausgezeichneten Werkes: Rußland von Sir Donald Mackenzie Wallace (siehe das 3. Heft der Grenzboten) behandelt die kaiserliche Regierung und die Beamten, Moskau und die Slavophilen, St. Petersburg und den europäischen Einfluß, den Krimkrieg und seine Folgen, die Leibeignen und ihre Befreiung, die Lage des befreiten Bauernstandes, die Semstwo und die örtliche Selbstverwaltung, die neuen Gerichtshöfe, Nihilismus und Reaktion, sozialistische Propaganda, Industrie und Proletariat, die revolutionäre Bewegung, Gebietsausdehnung und auswärtige Politik, die gegenwärtige Lage. Der Übersetzer,